



# Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

## Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 15.

Dienstag, den 19. Januar 1909.

24. Jahrgang.

### Aufruf!

Die Schreckenskunde von dem namenlosen Unglück, das über die Bewohner der sizilianischen und kalabrischen Küste infolge eines verheerenden Erdbebens hereingebrochen ist, hat auch die Bevölkerung unserer Stadt aufs tiefste bewegt. Es gilt nun die bittere Not zu lindern, und wir richten daher an unsere Mitbürger die Bitte, sich hierbei durch Geldspenden zu beteiligen.

Sammelstellen sind errichtet:

Rathaus, Stadthauptkasse, Zimmer 1;

Kurhaus, Tageskasse; auch liegen dort Einzeichnungslisten auf.

Wiesbaden, den 12. Januar 1909.

Der Magistrat.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

16301

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, 22. Januar 1909, nachm. 4 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses zur Sitzung eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Vorschläge des Wahl-Ausschusses für die von der St.-V.-V. zu wählenden Mitglieder der städt. Deputationen, Kommissionen und Ausschüsse.
2. Berichte des Organisations-Ausschusses über Personal-Veränderungen zum Haushaltsplan für 1909 bei der Hauptverwaltung und den Zweigverwaltungen.
3. Errichtung von Glasüberdachungen auf den Veranden sowie Anbringung von Einzelmarken und Klappplänen auf der Südseite der chirurgischen Abteilung des städt. Krankenhauses. Ver. B.-A.
4. Projekte betr. 1. Einbau einer Röntgen-Anlage in das Kellergeschoss des Pavillons 6, u. 2. Verhüllung der begehbaren Abfahrtsröhre zum Anschlag der Pavillons 1 und 6 an die zentrale Dampf- und Warmwasserbereitung des städt. Krankenhauses. Ver. B.-A.
5. Einführung elektrischen Stromes zu Lehrzwecken und Beleuchtung im Physiksaal der höheren Mädchenschule II an der Dohmeimerstraße. Ver. B.-A.
6. Projekt betr. Ausbau der Albrecht-Dürer-Schule zwischen Seeroden- und der Wallmühl- bzw. Schützenstraße. Ver. B.-A.
7. Einmündung von 7800 M zur Befestigung der Längsmauer vor dem Neubau Hildner und der Verbindungsstraße zwischen Lang- und Neckergasse. Ver. B.-A.
8. Entwurf eines neuen Tarifs für die Reichsbahnfahr. Ver. B.-A.
9. Beantwortung der Anfrage des Stadtvormannes Fink und Gen. betr. Stellungnahme zum Lehrerbeförderungsgesetz.
10. Eingabe des Gewerkschafts-Partells betr. die Arbeitslosen-Kontrolle.
11. Tzettel der Unterbeamten der Gehaltsklasse B um Regelung ihrer Beförderungsbefähigung.
12. Resolution der städt. Straßencleaner betr. die Entlassung von älteren Arbeitern.
13. Mitteilung des Magistrats betr. die Verhüllung von Nebenräumen in dem zu errichtenden südlichen Rustpavillon im Aurgarten.
14. Genehmigung einer Ueberbreitung von 2051 M für bauliche Änderungen auf der Schützen-Anstalt.
15. Magistratsvorlage betr. Errichtung eines Eisenbahn-Depots auf dem städt. Grund- und Meischstraße 1.
16. Abkommen mit den Architekten Berg und Huber betr. deren Honorar für die Bearbeitung der Albrecht-Entwürfe.
17. Austausch von Gelände im Gleisdreieck bei der Armenheimstraße.
18. Festsetzung der Ruhegehaltsberechtigung an die 1. Kinderärztin des städt. Volkshospitals.
19. Eine Personalsache. Ver. O.-A.

Wiesbaden, 19. Januar 1909.

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Versammlung.

#### Bekanntmachung.

Zamstag, den 21. Januar d. Js., nachmitt. 3 Uhr, sollen in der oberen Plattenstraße zehn alte Holen-Astholz, ca. 3,50 Meter lang und teilweise als Decken sehr geeignet, meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Zusammenkunft nachmittags 3 1/2 Uhr vor dem Hause Plattenstraße Nr. 73, Restauration von Zentel.

Wiesbaden, den 18. Januar 1909.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Am 11. Januar d. Js. im Distrikt „Oberer See“ stattzufundene Holzversteigerung. Das Holz wird am 18. d. Mts. zur Abfuhr übergeben. Wiesbaden, den 18. Januar 1909.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur Vermeidung von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt 4, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer 29, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher a) das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortführt, b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder anstelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbesteuer-Gesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorerhaltende Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 28 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsitzenden des für die Veranlagung zuständigen Steueraussschusses der Gewerbesteuerklassen 1 bis 4, Friedrichstraße 32, hier schriftlich abzumelden.

Bird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbesteuer-Gesetzes bis zur Abmeldung fortzuentrichten.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1908.

Der Magistrat, Steuerverwaltung.

#### Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,
  2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
  3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
  4. in der Drogerie Bernheim, Wallstraße 39,
  5. in der Drogerie Wille, Moritzstraße 12,
  6. in der Drogerie Müller, Bismarckring 31,
  7. in der Drogerie Borchelt, Rheinstraße 55,
  8. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstr. 24,
  9. in der Apotheke, Marktstraße 13,
  10. in der Krippe, GutsMuths-Adolfstraße 20/22,
  11. in der Paulinenkloster, Schierkeimerstr. 31,
  12. in dem städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
  13. in dem städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
  14. in dem Wöchnerinnen-Hospiz, Schöne Aussicht 18.
- Vestellungen nach gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.
- Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.
- Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilch-Anstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:
- Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908.

Der Magistrat.

#### Städtische Oberschule mit Vorschule am Fichtenring.

Anmeldungen für alle Klassen der Oberschule, und der Vorschule nimmt der Unterzeichnete täglich zwischen 11 und 12 Uhr in seinem Amtszimmer entgegen. Bei der Anmeldung sind Geburts- und Taufschein, gegebenenfalls auch das letzte Schulzeugnis, vorzulegen.

Das Schulgeld beträgt bei der Vorschule 120 Mark jährlich, für Auswärtige 180 M., bei der Oberschule 180 M., für Auswärtige 240 M. Der dreijährige erfolgreiche Besuch der Vorschule berechtigt zum Eintritt in die unterste Klasse aller höheren Lehranstalten ohne Prüfung.

Dr. Häfer, Direktor.

#### Städtische Volksschulen.

Die Eltern und Pfleger der am 1. April d. Js. schulpflichtig werdenden Kinder, welche in die städtischen Volksschulen eintreten sollen, werden dringend ersucht, dieselben schon jetzt in der Schule ihres Bezirks anzumelden, damit rechtzeitig für ihre Beschulung gesorgt werden kann.

Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt am 1. April 1909 für diejenigen Kinder, die bis zum 31. März 1909 das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vollenden. Außerdem können nur solche Kinder aufgenommen werden, welche genügende geistige und körperliche Entwicklung aufweisen und bis zum 30. September 1909 das sechste Lebensjahr zurücklegen.

Die Schulkinder sind nach ihrer Wohnung in den Schulen der bisherigen Schulbezirke wie folgt zu melden:

1. In der Schule am Gutenbergplatz die Kinder des südlichen Stadtteils. Die Nordgrenze dieses Schulbezirks läuft mitten durch die Dohmeimerstr. durch die bündere Schwalbacherstr., die Hausnummern 2-14 einschließend, und durch die untere Rheinstraße und der Linie der Rheinbahn.

2. In der Knaben- und Mädchen-Schule am Fischerplatz die Knaben und in der Mädchenschule an der Reichstraße die Mädchen aus dem westlichen Stadtteil. Die Grenzen dieses Schulbezirks laufen durch die Dohmeimer-, Schwalbacher-, Emmer- und Wallmühlstraße.

3. In der Schule an der Gassestraße die Kinder aus dem Stadtteil nördlich der Balkmühl- und Emmerstraße, mit Einschluß von Schwalbacherstraße Nr. 61-79, Adlerstraße Nr. 43-71, 44-62, Kellerstraße, Plattenstraße und Röhrestraße; außerdem die Mädchen auf Schachtstraße Nr. 1-27, der unteren Adlerstraße Nr. 1-42, Römerberg Nr. 21-39, 24-38, Röderstraße 1 bis 14 und der Feldstraße.

4. In der Schule an der Leherstraße a) die Kinder aus der Sonnenbergerstraße, Webergasse, Schachtstraße Nr. 29-33, 28-30, Römerberg 1 bis 10, 2-22, Seingasse, Röderstraße 15-41, 16-38, der Leherstraße, Stüttrich, dem Reetzel und dem ganzen weiter nach Nordosten gelegenen Stadtteil; außerdem b) die Knaben aus der Feldstraße, der Röderstraße, dem Römerberg, der Schachtstraße und der unteren Adlerstraße Nr. 1-42.

5. In der Anstalt Schulberg 12 die Kinder aus den Stadtteilen, die östlich der Schwalbacherstraße, nördlich der Rhein- und Frankfurterstraße und südlich der Sonnenbergerstraße, Webergasse und Schachtstraße gelegen sind.

6. In der Schule an der Mainzer Landstraße erldich die Kinder, die im südlichen Stadtteil zwischen der Frankfurterstraße, der Leherstraße und der Linie der Rheinbahn wohnen.

Die Anmeldungen nehmen die Herren Rektor und Herr Lehrer Schöner entgegen, erlere von Montag, den 11. bis Mittwoch, den 20. Januar d. Js., täglich — ausgenommen Sonntags — von 11-12 Uhr vormittags, am Mittwoch und Samstag auch nachmittags von 2-4 Uhr, in ihrem Amtszimmer, letzterer am Samstag, den 18. Januar, vormittags von 11-12 Uhr in der Schule an der Mainzer Landstraße.

Bei der Anmeldung ist der Geburts-, Impf- und Taufschein vorzulegen.

Demerkt sei noch, daß diejenigen sechs- bis dreizehnjährigen Kinder, welche in dem Stadtviertel zwischen der Dohmeimerstraße, dem Kaiser-Friedrich-Ring und der Schierkeimerstraße wohnen, in dem neuen Schulhaus an der Vorderstraße Aufnahme finden werden.

Wiesbaden, den 1. Januar 1909.

16354 Müller, Stadtschulrat.

#### Verdingung.

Das Liefern und Verlegen von Zinkblechbelägen für 8 Zimmer im 3. Stock des „Hotel zum Schützenhof“ hiersebst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden b. d. Abteilung f. Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 25 Pfg., und zwar bis zum Termin bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. II. 18“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 29. Januar 1909, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, 15. Januar 1909.

Stadtbauamt.

Abteilung für Gebäude-Unterhaltung.

#### Verdingung.

Das Verkleiden der Wandflächen der Spülküche und der Waschküche des Bademeisters im „Hotel zum Schützenhof“ mit Wandplatten soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden b. d. Abteilung f. Gebäudeunterhaltung,

Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 25 Pfg., und zwar bis zum Termin bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. II. 17“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 29. Januar 1909, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, 18. Januar 1909.

Stadtbauamt.

Abteilung für Gebäude-Unterhaltung.

#### Verdingung.

Die Ausführung der Schreinerarbeiten, Los 1 und 2, der Anschlagarbeiten Los 3, und Lieferung von 8 Treppen, Los 4, für das Verwaltergebäude auf dem Südfriedhof soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden zwischen 11 und 1 Uhr im städt. Bauamt, Adlerstraße 4, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 1 M. für alle 4 Lose, jedoch nicht gegen Nachnahme oder Einfindung von Briefmarken, solange der Vorrat reicht, bis zum Verdingungstermin bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „Schreinerarbeiten, Verwalterhaus“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 22. Januar 1909, vormittags 10 1/2 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 12. Januar 1909.

Städtisches Stadtbauamt.

Schönbäumen auf dem Südfriedhof.

#### Verdingung.

Die Ausführung der Anstreicherarbeiten für das Verwalter- und Wirtschaftgebäude auf dem Südfriedhof soll an in Wiesbaden ansässige Unternehmer im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden zwischen 11 und 1 Uhr im städt. Bauamt, Adlerstraße 4, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 M., aber nicht gegen Nachnahme und Einfindung des Betrages in Briefmarken, solange der Vorrat reicht, bis zum Verdingungstermin bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „Anstreicherarbeiten Südfriedhof“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 22. Januar 1909, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 4. Januar 1909.

Städtisches Stadtbauamt.

Schönbäumen auf dem Südfriedhof.

#### Verdingung.

Die Lieferung von Schnitt- und Rundhölzern im Rechnungsjahr 1909 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 0,80 M. (keine Briefmarken) und nicht gegen Nachnahme, und zwar bis zum letzten Tag vor dem Termin bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 30. Januar 1909, vormittags 10 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 53, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 28 Tage.

Wiesbaden, den 15. Januar 1909.

16358.

Städtisches Straßenbauamt.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Sonnenberg.

##### Bekanntmachung.

Die am 1. April d. Js. schulpflichtig werdenden Kinder sind anzumelden. Es sind dies die vom 1. Oktober 1902 bis zum 1. April 1903 geborenen Kinder. Die vom 1. April bis inkl. 30. September 1903 geborenen Kinder können aufgenommen werden, wenn sie durch ärztliches Zeugnis genügende geistige und körperliche Entwicklung nachweisen. Die Anmeldung erfolgt vom 15. bis 30. Januar Montag und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr nachmittags im Amtszimmer des Herrn Hauptlehrers. Bei der Anmeldung sind Impf- und Taufschein, bei auswärtig geborenen Kindern ist auch noch die Geburtsurkunde vorzulegen.

16360

Sonnenberg, den 15. Januar 1909.

Der Bürgermeister:

Ruchst.



# Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 15.

Dienstag, den 19. Januar 1909.

24. Jahrgang.

## Der Liebe Not.

Roman von Horst Bodemer.

(Fortsetzung.)

Ruhig sagt's Heinz Nühling.

„Wir werden uns sehr freuen, Herr Leutnant!“

Dann geht Herr von Sommern schnell weiter. —

Nachdem die offizielle Vorstellung beendet ist, wird das Regiments entlassen, das Offizierkorps aber in das große Versammlungszimmer in der Kaserne befohlen. Dort gibt Oberstleutnant von Sommern noch vertrauliche Direktiven, wie er den Dienst gehandhabt zu sehen wünscht. Besonders scharf spricht er sich gegen Mißhandlungen aus.

Heinz sagt sich im stillen:

Das ist ein Mann, der weiß, was er will!

Als das Offizierkorps entlassen wird, legt ihm sein Batteriechef die Hand auf die Schulter.

„Kommen Sie, wir wollen noch einen Gang durch die Ställe machen!“

„Zu Befehl, Herr Hauptmann!“

Als sie sich von den übrigen entfernt haben, sagt der Batteriechef:

„Macht einen famosen Eindruck, — der Oberstleutnant! Hat weniger Dienstjahre auf dem Buckel als die drei Abteilungscommandeure, ist rasend gesprungen, scheint aber auch eine ganz außergewöhnliche Persönlichkeit zu sein!“

Heinz schweigt, er weiß, das hatte ihm sein Hauptmann nicht nur sagen wollen. Prüfend sieht er ihn von der Seite an. Als er keine Antwort erhält, fährt er fort:

„Lieber Nühling, nehmen Sie mir eine ehrliche Frage nicht übel, Sie wissen, ich nehme Anteil an Ihnen, — werden Sie den kommenden Zeiten auch Rechnung tragen können?“

Der bleibt stehen und sieht seinem Batteriechef ehrlich ins Gesicht.

„Ich habe eine große Bitte, Herr Hauptmann, von jetzt an lassen Sie mich meinen Weg allein gehen, wie das Ende aussieht, hängt nicht von mir, sondern von Frau von Sommern ab, und ich möchte keinen Menschen, vor allem die nicht, die es gut mit mir meinen, in meine Privatangelegenheiten hineinziehen, von denen man doch im voraus nicht wissen kann, wie sie ablaufen!“

„Sie machen mir Angst, Nühling! — Menschenkind, seien Sie vernünftig!“

„Vernünftig werd' ich sein, verlassen sich Herr Hauptmann darauf!“

Der aber schüttelt den Kopf und geht mit seinem Leutnant einsilbig durch die Ställe.

Am Abend findet zu Ehren des scheidenden wie des neuen Kommandeurs im Kasino ein großes Liebesmahl statt.

Heinz sitzt neben Harryhausen. Der sagte leise zu ihm:

„Ich will Ihnen nicht weh tun, lieber Nühling, aber wir haben eine ganz prächtige Kommandeuse bekommen!“

„Allerdings, mein Lieber, allerdings,“ entgegnet Heinz mit größter Seelenruhe. — „Trinken wir mal gleich auf ihr Wohl!“

„Genehmigt,“ entgegnete Harryhausen lachend.

Nach einer Pause fährt er fort:

„So gefallen Sie mir, Heinz Nühling!“

„Nicht wahr?! — Jawoll, so gefalle ich Ihnen,“ und er lacht ganz ausgelassen.

(Nachdruck verboten.)

Harryhausen aber denkt:

Natürlich schmerzt die Wunde noch, aber sie beginnt doch zu vernarben, vielleicht ist es ganz gut, daß es so gekommen ist.

Aus seinen Gedanken wird er durch Nühlings Frage aufgeschreckt:

„Sah sie gut aus — die neue Kommandeuse?“

„Ja, sehr gut, — etwas blaß allerdings, aber gerade das gab dem vornehm geschnittenen Gesicht mit den dunklen Augen einen besonderen Reiz!“

„So, so, — na ja,“ entgegnete Heinz lustig. In seinem Innern jubelte er: Sie leidet, recht so, da werde ich schneller mit ihr fertig werden, umso besser!

Und gerade während er das denkt, ruft Oberstleutnant von Sommern laut über den Tisch:

„Herr Leutnant Nühling, — Profit, — auf Ihre guten Eltern!“ — Wie von der Tarantel gestochen springt Heinz vom Stuhle auf, reißt die Knochen zusammen, daß die Sporen klirren und antwortet übermütig:

„Profit, Herr Oberstleutnant!“

Ein Lächeln liegt um dessen Mund. Gott sei Dank, der junge Offizier schien überwunden zu haben; auf die Treue seiner Frau baute er felsenfest, die kämpfte ja so wacker mit sich selbst und war so vernünftig, — so furchtbar vernünftig!

Zwei Tage später macht Heinz seinen Besuch.

„Ist der Herr Oberstleutnant von Sommern zu sprechen?“

Er gibt dem Portier seine Karte und weiß doch ganz genau, daß sein Kommandeur in der Kaserne ist.

„Ich will gleich selbst nachsehen, Herr Leutnant!“

Nach ein paar Minuten kehrt er zurück.

„Der Herr Oberstleutnant ist nicht anwesend, aber die gnädige Frau läßt bitten!“

Da holt Heinz Nühling noch einmal tief Atem und folgt dem Portier; in der Brusttasche knistert der Brief seines Vaters, den er heute früh erhalten, der nochmals mahnt an sein Manneswort.

Ein Kellner öffnet den Salon der Herrschaften, er tritt ein, niemand ist anwesend; auf dem Schreibtische liegt ein angefangener Brief.

Da geht die Tür des Nebenzimmers auf, sie steht auf der Schwelle. Heinz sieht ihr gerade ins Gesicht, er vergißt, eine Verbeugung zu machen, ein Wort zu sagen. Er denkt nur: wie bleich sieht sie aus. Und ihre dunklen Augen starren ihn an und sie bleibt stumm. Vom Münster dröhnt es zwölf Uhr, eine Straßenbahn klingelt.

Ein Zucken geht durch seinen Körper, seine Lippen verziehen sich zu einem spöttischen Lächeln, er findet die Sprache wieder. „Willkommen in Strahburg, meine gnädigste Frau!“

Wie unter einem Peitschenhieb zuckt sie zusammen, ihre Hände krampfen sich in die Portiere fest, ihr ganzer Körper wankt.

„Heinz, — das — das habe ich nicht verdient!“

Wie Blodentöne dringt ihre Stimme an sein Herz, mit einem Saße steht er dicht vor ihr, ganz dicht. Mit einem wollüstigen Schaudern sieht er sie leiden.

„So-o?“



Bei Must dord des „Kulophon“.  
Doch „B“ blut um so schlimmer  
Beim Vermiete vun aangelne „Zimmer“.

Sannphilipp: Waaste Birreche, bei deiner Vitanei fällt mer deß Viedche ein, wah mer als Ruwe als uff dem Mauritiusplatz gefunge haawe, wann de Vaternebußer dort die „Delfunzel“ nooch dem Vuze enuff geleiert hot, nämlich: „Dudeldudeldippche, spannelanger Mann; er hot so lang gedudelt — bis er nit mehr kann!“ un so werd's dem Shdow aach gehn. Es werd so lang gezoppt, bis alle Dache leer sin.

Schorfch: Du schlägst do widder iwwer die Sträng un bist de reinste „Schwarzseher“. So schlimm werd die Sach nit wern. Jedenfalls losse mer uns dadorch nit deß Begniege an de Kassenacht bederive un Prinz Karnebal werd aach dies Johr wider sei Getreue bereit finde zum „rheinische Karnebal-fest!“

Birreche: Recht hoste, Schorfch! Späß muß sein un schließlich: „Novel geht die Welt ze Grund!“ Noch e Runde uff unser alt Devis: „Es griene die Danne, es wachse deß Erz, Gott schenke uns immer e fröhlich Herz!“ Proßt, ehr Kumphehn! Christian, hol die Bache! Gure!!!

Rotua

## Die Nassauischen Forstverwaltungen.

Mit Stolz blickten wir Nassauer seit alterher auf unsere prachtvollen Hochwälder. Im Verein mit den saftigen Wiesen, dem Reichthum an Edeltwild, den rebenglähenden Hügeln und heilsamen Quellen gestalteten sie das kleine Ländchen zu einem paradiesischen Garten, der ja so oft besungen worden ist. Unter Wille und eingehendes Verständnis seiner Regierung trugen denn auch wesentlich zum Erhalten dieser Naturschätze bei. Die ersten Anfänge von regeltem Forstwesen in großem Stil weisen die Fürstlich Oranischen Lande auf. 1711 publizierte die Dillenburger Regierung eine genaue Forstordnung, welche das wesentliche Einschränken der gänzlich unsystematischen Plenterwirtschaft in diesen Gebieten bedeutete. Tüchtige Fachmänner wurden seitdem berufen, deren Wirken tiefgreifend und ersprießlich gewesen ist. Friedrich Ludwig Freiherr von Wibleben (geboren 1755), entfaltete von 1780 an geregelte Bemühungen zur Einführung einer gedeihlichen Hochwaldkultur und als der schließlich zum Oberjägermeister Ernannte 1798 in bessiße Dienste übertrat, fand sich in der Person Georg Ludwig Hartigs (geboren 1764) ein würdiger Nachfolger.

Theoretisch wie praktisch unermüdlich tätig, förderte er das Vermessungswesen, die Festlegung und Vesteinung der Grenzen. Auch er nahm eine glänzende Berufung nach Württemberg an. Daß die Uebergangszeiten von 1806—1815 so eingehenden friedlichen Arbeiten ungünstig waren, versteht sich von selbst. Von jetzt ab gewann die herzogliche Regierung Ruhe, auf diesem so hochwichtigen Gebiete Normen zu schaffen, und sie hat ihre Aufgabe trefflich gelöst. Herzog Wilhelm umgaben — in diesem Punkte begünstigte ihn stets das Glück — vorzügliche Mitarbeiter, worunter hauptsächlich Oberforsttrat Johann Justus Klein (geboren 1774, gestorben 1834 zu Dillenburg) erwähnt werden muß. Nach den Grundsätzen Hartigs weiterarbeitend, ist er der geistige Vater der großen Forstorganisations-Edikte vom 9. November 1816 geworden. Das Herzogtum erfuhr eine Einteilung in acht an Umfang fast gleiche Forstinspektions-Distrikte. Folgende Orte erwählte man zum Amtssitz: Dillenburg, Hachenburg, Weilburg, Wiesbaden, Idstein, Geisenheim, Nassätten und Montabaur. Jeder dieser Distrikte war wieder in eine entsprechende Anzahl Verwaltungsbezirke gegliedert (Oberförstereien), zusammengelegt aus verschiedenen Gemarkungen. Das Konstitutionsdekret schuf deren 60, im Laufe der Zeit jedoch traten kleinere Vereinfachungen ein, und gegen Ende des Herzogtums zählte man 6 Inspektionsbezirke (Geisenheim und Montabaur waren weggefallen) mit 57 Oberförstereien.

An der Spitze der Distriktsverwaltungen stand der Oberforstbeamte, dem der Charakter als Forstmeister oder Forsttrat verliehen war; er rangierte mit den Räten der höheren Landeskollegien gleich, und bei der Ernennung zum Oberforstmeister oder Oberforsttrat rückte er zur Stufe der Geheimen Regierungsräte herauf. Das Dienstgehalt schwankte zwischen 1500—1800 Gulden in vierteljährlicher Vorausbezahlung durch die Staatskasse. Ferner erhielten sie eine verhältnismäßige Entschädigung für Kanzleibedürfnisse, außerdem die Forstmeister 300, die Oberforsträte und Oberforstmeister 400 Gulden jährlich als Reisevergütung; letzteren floß noch eine „Repräsentationszulage“ von 500 Gulden zu. Ihre Obliegenheiten erstreckten sich auf die allgemeine Inspektion der gesamten in dem Distrikt gelegenen Wälder (sowohl Privat-Domanial- wie Gemeindeforsten), im besonderen der Grenzüberwachung. Es lag den Oberforstbeamten ob, eine möglichst spezialisierte Beschreibung des Forstdistrikts unter Benützung der vorhandenen Waldsteuerkataster und Katasterprotokolle aufzunehmen, sowie alle Veränderungen

nachzutragen. Die Bewirtschaftung der Privatwälder war seiner Aufsicht ferner unterstellt, wie auch die zum Forstschutz erforderlichen Maßnahmen.

Für die Aufstellung und Ausführung des Kulturplanes hatten sie ebenfalls zu sorgen und ferner noch die Kontrolle über das ihnen unterstellte Amtspersonal. Die Oberforsträte, als Bezirksverwalter, rangierten in eine Klasse mit den Landoberschultheißen. Ihre Besoldung, zunächst einem ganz eigenartigen Modus unterworfen, ward nach dem Flächengehalt der ihnen unterstellten Wälder dergestalt fixiert, daß sie von jedem Morgen (zu 160 rhein. Quadratrußen gerechnet) 6 Kreuzer jährlich vor den Waldeigentümern zu fordern hatten. Privatforsten durften sie gegen eine besondere Remuneration übernehmen. Herzog Adolf verfügte 1855 eine durchgreifende Aenderung; die Gehälter wurden von jetzt ab vierteljährlich vorausbezahlt und schwankten zwischen 800—1400 Gulden, für Bureauaufwand vergütete der Staat 30 Gulden. Eine genaue Dienstinstruktion übertrug diesen Beamten die gesamte Verwaltung der Forsten, wie die Ueberwachung des Jagd- und Fischereibetriebes. Sie hatten sich über den Holzbestand genau zu unterrichten, Vermessungen und Taxationen vorzunehmen, insbesondere alle Maßregeln eines intensiven Forstschutzes anzuwenden. Selbstverständlich gehörte auch das Aufforsten und nützbringende Kultivieren in ihren Bereich, der Forstfällungsplan, die Verwaltung der Waldnutzungen und die Kontrolle der Förster erforderten Umsicht und Ausdauer.

Beide Beamtenkategorien rekrutierten sich aus wissenschaftlich Gebildeten, welche bei der Landesregierung nach vollendetem Fachstudium eine Prüfung abgelegt und für tüchtig befunden worden waren. Diese Forstaspiranten wurden als Adjessiten den Oberforstbeamten (auch bis 1855 den Oberforstern) attachiert, arbeiteten zwei Jahre unentgeltlich, erhielten aber dann als wohlbestallte „Etatmäßige“ einen Gehalt von 200 bis 500 Gulden jährlich, denen sich noch 150 Gulden „für ein Dienstpferd“ zugesellten. Sie hatten unter Verantwortlichkeit des Oberforstbeamten diesen bei allen Dienstobliegenheiten zu unterstützen und seine Anordnungen auszuführen. Was die Förster anbelangt, so erfolgte ihre Anstellung auf Vorschlag der verschiedenen Waldeigentümer; in den Standesgebieten präferierten sie die Standesherrn. Das Edikt verfügt über die Qualifikation der Förster. „Außer hinreichender Kenntnis im Rechnen und Schreiben, neben körperlicher Tauglichkeit, bedürfen sie keiner wissenschaftlichen Ausbildung, sondern es genügt der unbescholtene Ruf eines rechtschaffenen Mannes.“

Die Nassauische Forstbehörde hielt an dem Grundsatz fest, daß den Eigentümern vollständig freie Verfügung hinsichtlich der Verwaltung und Benützung ihrer Wälder gelassen werden müsse. Infolgedessen beschränkte sich der Forstschutz lediglich auf Prohibitiv-Maßregeln gegen Devastation oder Ausrodung. Der jährliche Fällungs- und Kulturplan hatte dem Oberforstbeamten jedoch vorzuliegen, gleichwie bei Gemeinde- und Stiftswäldern die Stabilisierung der Nutzungs- und Kulturprojekte unter Leitung der Landesregierung erforderlich war. Andererseits sicherte die Forstbehörde durch ihre Autorität die Handhabung der Polizeiverfügungen über die Jagd- und Fischereirechtsame. In besonderen Fällen waren die Untertanen zum allgemeinen Jagdgesetze verpflichtet (das Edikt vom 22. März 1848 hob die Jagdfreuden in bezug auf Domanialjagden auf). Der Forstverwaltung nicht unterstellt waren die sämtlichen Domanial-Jagden und -Fischereien. Seit dem 15. November 1855 bestand wieder ein bestimmtes Jagddepartement (als eine Abteilung des Hofmarschallamtes) mit der Benennung „Oberjägermeister-Amt“. Ende der 60er Jahre blieb dieser Posten unbesetzt.

An der Spitze der nassauischen Staatsforstbehörde stand die Landesregierung, bei welcher ein Oberforsttrat als technischer Referent tätig war. Er bearbeitete die Personalsachen, unterbreitete dem Herzog Vorschläge zu Ernennungen und Beförderungen, und seine Stimme fiel bei den Prüfungen der Forstaspiranten ausschlaggebend ins Gewicht. Die forstlichen Arbeiten, Vermessungen wie Kulturpläne gingen durch seine Hand. Daß solch ein Amt nicht nur genaueste Kenntnis des Gebiets, sondern auch einen weitblickenden, verwaltungstechnischen Sinn erforderte, ist wohl klar. So begann denn nach „In Sattel setzen“ des Edikts eifriges, unermüdliches Wirken; in Kürze war das Herzogtum nach allen fachmännischen Gesichtspunkten aufgenommen — die Grundbedingung für eine ersprießliche Forstwirtschaft. Oberforsttrat Freiherr Georg Friedrich Schlabius von Massenbach (geb. 1784, gestorben 30. Oktober 1845) leitete 1817—1845 die neuen Verhältnisse ein. Sein Nachfolger wurde 1845 Oberjägermeister Freiherr Friedrich von Gilsa (gestorben 2. Juli 1859), der bis 1859 wirkte, dann wurde sie dem hochbedeutenden Oberforstrate Friedrich Pagensteher (geb. 1793, gestorben 8. März 1864) übertragen, dessen Tätigkeit 1859—1864 in vieler Beziehung bahnbrechend gewirkt hat. Von 1864—1866 verwaltete Oberforsttrat Freiherr Ludwig von Baumbach das Ressort. Die nicht unbedeutenden Domanial-Besitzungen des Herzogs gehörten zum Geschäftskreis des Finanzkollegiums.

Lothar Lüstner.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glödes in Wiesbaden.  
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers.  
Konrad Leibold in Wiesbaden.



# Nassauer Leben.

□ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

## Ebbes vun unserm Stammtisch.

**Birreche:** Also Christian, e „Wiesbadener Helles“, deß de der als Ersah for deß Pilsener aangeschafft host. **Hannphilipp:** Do zieh ich mit, dann der „Stoff“ is süffig, schmackhaft, lääst wie Del un hot de Vorzug vun ere beachtenswerte Billigkeit.

**Schorfch:** Außerdem gehört deß iwwerigens zu unserm Lokalpatriotismus, den mer nit oft genug betone un beweiße kann. Wann aach die Meenzer Geschäftsleit so oft vor lauter grüne Reid die Lebensart bezappe: „Was kann vun Wiesbade gures komme!“

**Birreche:** Ich for mei Daal sage so vun unsere Landeshauptstadt, dann do heert u nsiht mer ewe iwwerhaupt nig Gures sonnern aa Schlechtigkeit iwwer die anner. Deß is so zum Schibele, was do ewe for Stidelcher bezahlt wern.

**Hannphilipp:** Aha, mer dämmerts schun, was de do hermit uffspille willst. Du meenst die „Scheenheitsowende“, gege die de Roeren so gewettert hot.

**Schorfch:** So e Finkche vun Reid hot de Roeren, de alt „Moralapostel“ in dere Beziehung doch gehabt; ich bin nämlich dere Ansicht, daß mer z. B. in Wiesbade schun um deßvill laa „Scheenheitsowende“ brauche, weil bei uns so vill „Owendscheenheite“ erum laafe, daß mer in de Kerch un Langgah nor so drinwer stolpern dhut.

**Birreche:** Iwwerhaupt komme do ewe so allerhand „schöne Sache“ uff, for die mer sich absolut nit begeistern kann. Was soll deß erscht geiwwe, wann all die „Reedercher“ die nei Mode mit-mache un mit offene Haarn dorch die Gasse laafe, wie es jezt vun Paris aus gemeld werd.

**Hannphilipp:** Deß wär deß Unglid noch nit all, dann aamol dhät deß Geld for die falsche Zöpp un Lode gespart wern, un zum annern werch gar nit ze beachte, wann zu dene offene Haarn aach en „offene Kopp“ un e „offe Gesicht“ geheert.

**Schorfch:** Dann mihte allerdings unser Buwe un Vorsch den Schiller umdichte un verbessern un in Zukunft deklamieren:

„O zarte Sehnsucht, siehes Hoffen,  
Die Naage sehn die Haare offen! —“

**Birreche:** Mer schweernt ja jezt so for die „Solidit de offene Dhieren“ un unser Marktweier sihe als immer noch unner dem „offene Himmel“ iwwer ihrne Koshlepänncher und befriern sich die Knoche, weil se noch laa Markthall hier in Wiesbade hawe.

**Hannphilipp:** Deß werd aach noch e Weilche dauern, bis mer uns den Luxus leiße könne, dann vorleisig müße mer, um noch emol uff den villgitierte Schiller ze redde ze komme, aach ausrufe: „Ihr seid beschlunge Millionen!!!“

**Schorfch:** Ob deß genaa so heest, deß will ich dohingestellt sein losse; ich meene es hät mer als e bißche annerscht in de Ohren geklinge. Awwer die Hauptsach is jo, daß die Millione futsch sinn.

**Birreche:** Bei uns un aach im Reid sein se pleete un deswege werd jezt iwwerall deß Wort „Spaaarn“ eindringlich ins Gedächtnis gerufe.

**Hannphilipp:** Un de Schbow rieft nooch neie Steiern, um de Staatsfädel ze fülle. Awwer schließlich heest's schun bei gar so velle: „Wo nig is, hot de Kaiser deß Reid verlor!“

**Schorfch:** Trohdem dauche immerfort neie Steuerprojekte uff so schnell un so billfach, wie Pilze aus dem Bodden schiebe.

**Birreche:** Iwwer die Projekte dhut de Finanzminister mit Lache drinwer eweg gehn. Der hot sich jezt e ganz aafach

Mittel ausgesucht, um alle neie Steiern ze finne un zwar seht er sich for deß A-B-C un geht do de Reid noch all die Buchstawe dorch un find dann e Masse vun Steiergelegenheite. De Reichsfinanzier redd jezt forz un bindig so:

Uff der Suche um die Bett'  
Versteiert werd vun A bis Z  
Fortan nicht mehr als Alles.  
Das hemmt des Reiches „Dalles“.  
Mit „A“ fängt's aan: „Automobil“,  
Bei „B“ kimmt dann deß Bierchen“,  
Deß „C“ hot dann „Cigarren“ viel,  
So giehts jo wie am Schnürchen.  
Auch „D“ bringt Geld in Masse ein  
Do pad' ich „Depositenchein“  
Un „E“ werd aach sehr teier  
Geroppt werd do die „Erbchaftssteuer“.  
Deß „F“ zur „Fahrart“ lenkt mich hin,  
Die Steuer zwar gefällt nit.  
Bei „G“ werd jeglicher „Gewinn“  
Versteiert. „Glück“ bringt Geld mit.  
Kimmt's „H“ — Sporteln vun „Hof un Haus“,  
Bei „I“ deß „Inserat“, o Graus —  
„K“ ruft die Kunstgenüsse:  
„Klavier un Junggesellen-Küsse“

**Hannphilipp:** Hahahaha... do werd dann de Schorfch draa glaaue misse; un es schadd gar nig, wann an dene hart-gefottene Junggeselle aach e bißche geroppt un gezoppt werd.

**Schorfch:** Babbel nit. Wer will dann bei dene schlechte Zeite noch heirate. Außerdem bedenk doch: Hochzeitssteuer — Mitgiftsteuer un Erbschaftssteuer, deß sinn drei in aaner Reid. Dann bezahl ich doch lieber noch die Junggesellesteuer, un waz die Ruß-Steier aanbetrifft, deß Kusse kann mer sich abgewöhne, wann mer nit — — Hannphilipp heest!

**Birreche:** Jezt hoite bei Zeit, Hannphilipp. Waz de Bart ab. Awwer heert nor deß A-B-C noch weiter aan:

Deß „L“ wird fruchtbar dorch deß „Licht“  
Die Krischer misse schweige.  
Nach's „M“ is je beachte nicht,  
Deß werd die „Mitgift“ zeige.  
Bei „N“ greif ich de „Nei-Bau“ aa,  
Dann glaabt deß ganze Handwerk draa,  
Mit „O“ treff ich die „Orden“,  
Die manchem schun gelowden.  
Deß „P“ seht mich uffs hohe „Pferd“,  
So werd's allmähliche Helle.  
Bei „Q“ schäh ich die „Quittung“ wert  
Un's Wasser vun de Heilungs-„Quelle“,  
Das „R“ läht manches auch bemute  
Do muß zenächst de „Reichtum“ blute,  
Dann werd deß velle „Reise“  
Sich steierkräftig aach erweise.  
Vun „S“ lieb' ich schun lang de Setz,  
Vun „T“ muß ich bezähle,  
Daß „Tawak“, der de Männer schmedt  
Als zinsbar ich erwähle.  
Nach's „U“ kann sehr erträglich sein,  
Dorch „Umsatzsteuer“ bringt's was ein,  
Veim „V“ hör ich was läuten  
Vun Boll uff „Vaterfreuden“.  
Wehrt sich im Ringgaa Staan un Vaan  
Bei „W“ kimmt doch die „Weinsteier“ draan,  
Deß „X“ brengt nor geringe Lohn,



Wie ihre Lippen zuden, diese jungen, heißen Lippen, auf die er einst im Liebesrausch seine Küsse gedrückt. Und er weiß, reißt er sie jetzt an sich, drückt er wie einst in heißer Glut seinen Mund auf den ihren, dann hält sie ihn fest und läßt ihn nimmer los, — fürs ganze Leben nicht. Aber erst soll sie leiden, leiden wie er, nur an sich denkt er, daß sie, das Weib, viel größere Opfer gebracht als er, überlegt er sich nicht, die Bestie ist in ihm erwacht.

Ihre Sinne schwinden, die Hände lösen sich von der Portiere, doch ehe sie hinsinkt, umschlingen sie seine starken Arme und an seiner Brust, seinem wildpochenden Herzen, kehrt ihr die Besinnung zurück. Ein Schluchzen durchbebt ihren zitternden Leib, das übergeht in ein Wimmern. Und er hält sie fest und sieht auf sie herab. Da kommt die Liebe über ihn, ungestüm reißt er sie hoch und blickt ihr in die Augen, über die die Lider halb zugefallen sind, gierig, wie ein Raubtier, preßt er seine Lippen auf die ihren, als wolle er ihre Seele in sich saugen; — und sie schlingt die Arme um seinen Nacken und läßt's geschehen. Minutenlang stehen sie so, dann trägt er die Willenlose auf die Chaiselongue und bettet seinen heißen Kopf in ihren Schoß.

Allmählich kehrt ihr die Besinnung zurück.

„Heinz, — um Gottes willen!“

Da fährt er auf, ein gellendes Lachen schallt durch das Zimmer.

„War das schön, Kläre, — süß?!“

„Nimm Vernunft an, — ich bin Sommers Weib!“

Er beugt sich über sie.

„Und liebst mich!“

Sie schließt die Augen.

„So sag's doch, — schrei's hinaus in die Welt!“

„Ich gehöre einem anderen, — bedenke doch!“

Matt sagt sie es.

„Und dem nehm' ich sein Weib!“

„Heinz!“

„Jawohl, — dem nehm' ich sein Weib!“

Drohend klingt seine Stimme.

„Du bist von Sinnen!“

„Absolut nicht, ich will und damit punktum!“

Er nirscht mit den Zähnen.

„Lieber, guter Heinz, ich bitte dich, hab' Erbarmen mit mir!“

„Eben deshalb!“

Sie springt auf und schüttelt verzweifelt seine Schultern.

„Du—u, — deinet halben brachte ich das Opfer und heiratete einen ungeliebten Mann, nur um dir Ruhe zu schaffen!“

„Weiß ich!“

„Triumphierend sagt er es.“

„Und du hast kein Mitleid mit mir?“

„Rein!“ jubelt er.

„So hart kannst du sein, so hart, o Gott, gefesselt fürs Leben an Sommers und ihn nicht lieben können, — aber das schlimmste, Heinz, — ich muß ihn achten, — ja — ja, wenn ich ihn hassen könnte, — hassen, dann ertrüg ich's, — aber ich kann's ja nicht, ich kann's ja nicht!“

Lächelnd steht er vor ihr.

„Du—u, du wirst — gemein!“

„Warum, Kläre?“

„Ueber meine Not zu lachen, — pfui!“

Da schüttelt er den Kopf.

„Nicht über die lach' ich, ich freu' mich nur des Siegs!“

„Des Sieges? — Ueber ein schwaches Weib?“

„Jawohl, des Sieges, denn, Kläre,“ — er greift in die Rocktasche, „lies mal, da drin steht, daß ich auf der Oberrheinischen Bank, gleich da drüben um die Ecke, fast 'ne halbe Million liegen habel!“

„Du bist wahnsinnig, — geh, — ich fürchte mich!“

„So lies doch!“

„Wirklich, — woher hast du das Geld?“

„Onkel Reuter ist zu Ostern gestorben, er hat mir's vermacht!“

„Gerade, — als ich — Sommers Weib wurde?“

Stodend sagt sie es.

„Wenige Tage später!“

Sie bricht auf den nächsten Stuhl zusammen,

(Fortsetzung folgt.)

## Schlagworte.

Die Wirren auf dem Balkan richten nun bereits seit fast einem Jahrhundert immer wieder von neuem die Blide Europas, ja der ganzen kulturbedeckten Erde, auf das Völkergemisch, das sich dort zusammen und durcheinander drängt. Die Nachrichten, die aus diesem europäischen Wetterwinkel, in dem sich fortwährend dunkle Wolkenmassen zusammenballen, die den Weltfrieden bedrohen, herkommen, werden daher allerseits mit gespanntem Interesse aufgenommen. Aber — o weh! — da wimmelt es von allerlei Fremdwörtern, die der breiten Masse des Volkes unverständlich sind. Da sendet Bulgarien, weil es sich durch die türkische Thronrede bei Eröffnung des neuen Parlaments beleidigt fühlt, an die Mächte eine Verbalnote. Was ist das? Daß eine Note eine Bekanntgabe ist, ist wohl vielen geläufig, und daß man verbal von „verbum“ (Wort) ableitet, wissen gleichfalls viele. Aber jede Bekanntgabe besteht ja aus Wörtern! Nun, das Wort „Verbalnote“ hat den speziellen Sinn, daß man darunter im diplomatischen Verkehr eine vertrauliche mündliche Mitteilung versteht, die durch die Botschafter, Gesandten oder Geschäftsträger den betreffenden Staaten übermittelt wird.

Auf der anderen Seite verhält sich Rußland, ebenso wie Serbien und Montenegro, die sich auch gern ein ordentliches Stück von dem türkischen Kuchen abschneiden möchten, den Bestrebungen der Friedensmächte gegenüber „intransigant“. Das Wort stammt mit dem Umweg über das Italienische aus dem Lateinischen und kennzeichnet jemand, der sich nicht hinüberleiten lassen will — hinüberleiten zu einer anderen Anschauung, in ein anderes Lager, kurz also: jemand, der sich nicht bekehren lassen will, einen Unversöhnlichen. In der inneren Politik nennt man Intransigente grundsätzliche Gegner der jeweiligen Staatsregierung. — Aber außer den kleinen Ruhestaaten wirkt auch die Irredenta begehrlche Blide nach Osten.

Die Irredenta — das Wort leitet sich ebenfalls vom Italienischen ab und bedeutet: unerlöst — ist ein Bund, der im Jahre 1878 in Italien aus zunächst radikalen Elementen gegründet wurde und die Vereinigung aller italienisch redenden Teile von Oesterreich, Frankreich, Schweiz und England (Malta) mit dem Königreich Italien zum Ziel hat. Hoffentlich jedoch gelingt es dem Konzert der Mächte, alle diese Bestrebungen zur Störung des europäischen Friedens hintanzuhalten. Was ein Konzert im musikalischen Sinne ist, weiß jedes Kind. Concertare heißt zusammen streiten, wetteifern; ein Konzert ist also ein Kampf der verschiedenen Instrumente untereinander mit dem ausgesprochenen Zweck, die widerstrebenden Tonsfuten zu einer Harmonie zusammenzuführen. Im diplomatischen oder staatsmännischen Sinne würde man also unter dem Konzert der Mächte das gemeinsame Bestreben verstehen, die sich bekämpfenden Anschauungen und Meinungen unter bestimmten Gesichtspunkten zu vereinigen, in unserem Falle also im Interesse des Friedens.

## Dies und Das.

Die Probe-Ehe in Rußland. Auf dem allrussischen Frauenkongress ist unter anderem auch die Möglichkeit der Ehereform in Rußland besprochen worden. Eine der Delegierten, Frau Arabaschina, erklärte sich in ihrem Vortrage für die Ehe auf Probe in ihrer krafftesten Form; eine Frau, die sich verheiraten will, sollte nach ihren Vorschlägen so lange immer neue Probeehen eingehen, bis sie den einzigen Mann herausgefunden hätte, der vollkommen mit ihr harmonisierte, um mit diesem dann eine endgültige Ehe zu schließen. Eine andere Vertreterin der russischen Frauenwelt, Frau Tschebotarevskaja, machte mildere Vorschläge: sie verlangte, daß die Versammlung sich für die Einrichtung einer „idealen Polygamie“ erkläre; Fräulein Kathina wollte auch die angeblich bürgerliche Ehe verdammt wissen und der freien Ehe gleiche Rechte einräumen. Daneben aber forderte sie, daß eheliche und uneheliche Kinder vor dem Gesetz als gleich angesehen werden sollten.

Das Duell mit . . . Gutnadeln. Alljährlich mindestens einmal pflügt die Pariser Polizei eines jener seltsamen Duells zu verzeichnen, die von den Damen, die die inneren Boulevards bevölkern, gewohnheitsgemäß mit . . . Gutnadeln ausgefochten werden. Zwei jener Mädchen, deren Gattung ein Satiriker so treffend als „Klasse der wandelnden Damen“ bezeichnet hat (die eine neunzehn, die andere einundzwanzig Jahre alt), waren unzertrennliche Freundinnen, lebten gemeinsam ihren Vergnügungen und ihrem Beruf, bis, ja bis der unangenehme Fall sich ereignete, daß sowohl das Herz wie die Börse eines und desselben Verehrers die Streitfaden zwischen den beiden entfachte. Adieu Friede und Freundschaft! Auf dem Boulevard, der Stätte ihrer gewohnten Wirksamkeit, trafen die Streitenden aufeinander. Sie sprangen beide in zwei verschiedene Droschken und fuhren bis zum Place de l'Europe. Dort entstieg ihnen der Wagen und gingen sofort „mit gezückten Gutnadeln“ aufeinander los. Der Kampf währte schon eine ganze Weile, die Spaziergänger nahmen Partei für und wider die eine oder die andere Heldin, ohne sich jedoch in das Duell selbst einzumengen, als endlich die Polizei auf dem Schauplatz erschien und die „wandelnden Damen“ zunächst nach der Unfallstation brachte, wo ihre zum Glück nicht allzu gefährlichen Wunden verbunden wurden. Von da ging sodann der Weg zur Polizeiwache, wo der „Kampf um die Ehre“ einen unrühmlichen Ausgang fand.